



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 02/2018

Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlau



■ Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017

TOP 5:

Beschluss-Nr. 095/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau beschließt einstimmig, eine Teilfläche von ca. 45 m² des Flurstücks 368 der Gemarkung Mühlau an Herrn Thomas Lasch, Hofstatt 10b in Mühlau zu verkaufen. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

TOP 6:

Beschluss-Nr. 096/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche von ca. 508 m² des Flurstücks 134/7 der Gemarkung Mühlau an die Eheleute Thomas und Kerstin Claus, Obere Hauptstraße 13 a in Mühlau zu verkaufen. Für die Gemeinde Mühlau wird ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht zum Zweck der Pflege und Wartung des Dorfkanaals eingetragen. Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten.

TOP 7:

Beschluss-Nr. 097/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Flurstück 624/34 (575 m²) der Gemarkung Mühlau an die Fa. Eschenbach GmbH mit Sitz in Mühlau, Geschäftsanschrift: Lindenstraße 10 in Mühlau zu verkaufen. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

TOP 8:

Beschluss-Nr. 098/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Rechtsanwältin Mathern Flatter GbR, Kanzlerstraße 34 in 09112 Chemnitz mit weiteren anwaltlichen Leistungen mit einem voraussichtlichen Bruttoauftragswert von 15.000,00 EUR zu beauftragen.

TOP 9:

Beschluss-Nr. 099/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss 074/2017 vom 05.10.2017 zur Beauftragung des 1. Nachtrages der Firma HTS Bau

GmbH, Gnauckstraße 11 in 09669 Frankenberg für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los Nr. 23 – Trockenbauarbeiten/WC-Trennwände, mit einer Bruttosumme von 24.023,24 EUR aufzuheben.

TOP 10:

Beschluss-Nr. 100/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 2. Nachtrag der Firma HTS Bau GmbH, Gnauckstraße 11 in 09669 Frankenberg für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los Nr. 23 – Trockenbauarbeiten/WC-Trennwände, mit einer Bruttosumme von 34.910,84 EUR zu bestätigen.

TOP 11:

Beschluss-Nr. 101/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den 8. Nachtrag der Firma Bretschneider Dachbau GmbH, Lindenstraße 1 in 09241 Mühlau für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los Nr. 03 Index B 040716 – Zimmerer/Holzbau, Dachdecker/Dachklempner, Gerüstbau, Fassadenarbeiten mit einer Bruttosumme von 11.714,76 EUR zurückzuweisen.

TOP 12:

Beschluss-Nr. 102/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, auf das Nachtragsbegehren mit einer Bruttosumme von 5.325,89 EUR im Rahmen des 2. Nachtrages der Firma Bau- und Möbeltischlerei Fiedler, Jägerschlösschenstraße 17a in 09125 Chemnitz für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los 04 – Fenster, Außentüren eine Zahlung von 4.800,00 EUR zu bestätigen. Mit dieser Zahlung sind alle Forderungen zum 2. Nachtrag abgegolten.

Fortsetzung auf Seite 2

Wir gratulieren

Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

Frau Heide-Marie Winkler
Herrn Karl Eichler
Frau Gudrun Richter

zum
zum
zum

75. Geburtstag
80. Geburtstag
90. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte**

06./07.01.2018

Herr ZA Meyer, 09217 Burgstädt
Bahnhofstr. 5, Telefon: 03724/2967

Sprechzeiten: sonnabends 8 bis 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 bis 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft
Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr
und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 13.01.:

Aesculap-Apotheke, Limbach-O., Hauptstr. 28 c,
Telefon 03722 87314 und
Neue Paracelsus-Apotheke, Hartmannsdorf,
Leipziger Str. 9–11,
Telefon 03722 5987500

Sonntag, 14.01.:

Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1,
Telefon 03724 3272 und Löwen-Apotheke, Penig,
Markt 14, Telefon 037381 80269

Montag, 15.01.:

Neue Apotheke, Limbach-O.,
Chemnitzer Str. 16, Telefon 03722 92092

Dienstag, 16.01.:

Elefanten-Apotheke, Burgstädt,
Bahnhofstr. 5, Telefon 03724 3007

Mittwoch, 17.01.:

Moritz-Apotheke, Limbach-O.,
Moritzstr. 18, Telefon 03722 83655

Donnerstag, 18.01.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt,
F.-Marschner-Str. 49, Telefon 03724 15772

Freitag, 19.01.:

Kronen-Apotheke, Limbach-O.,
Jägerstr. 9, Telefon 03722 94036

Samstag, 20.01.:

Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,
Telefon 037381 85297

Sonntag, 21.01.:

Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O.,
L.-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Ämliche Bekanntmachungen

TOP 13:

Beschluss-Nr. 103/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt zuzustimmen: Im letzten Teilsatz wird die Formulierung „mit einer Bruttosumme von 16.309,39 EUR zu beauftragen“ gestrichen. Anstelle dessen wird die Formulierung „mit einer geprüften Bruttosumme in Höhe von 12.332,23 EUR zu beauftragen“ eingefügt.

Beschluss-Nr. 104/2017(geänderte Beschlussvorlage)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bauunternehmen Raithel, Frankenberger Straße 285 in 09131 Chemnitz für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, zur Böschungssicherung und Entwässerung, mit einer geprüften Bruttosumme in Höhe von 12.332,23 EUR zu beauftragen.

TOP 14:

Beschluss-Nr. 105/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, für die Bauwerkssicherung der Brücke Hofstatt BW 1 den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Höhe von 7.000,00 EUR zu ermächtigen.

TOP 15:

Beschluss-Nr. 106/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung – Gewährleistungsbefahrung des Kanalbauabschnittes 2.4.-2. – Pfarrweg/Windbergstr./Rathausplatz – an die Firma RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH, F.-O.-Schimmel-Str. 15 in 09120 Chemnitz zum Bruttopreis von 2.853,62 EUR.

TOP 17:

Beschluss-Nr. 107/2017

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Annahme einer Spende zweckgebunden für ein neues Spielgerät für den Neubau Kindertagesstätte in Mühlau von der Sparkasse Mittelsachsen in Höhe von 2.500 EUR sowie die Annahme einer Spende zweckgebunden für die Grundschule Heinrich-Heine in Mühlau zur Anschaffung eines Beamers von der Firma Lindner Feinkartonagen GmbH & Co. KG Mühlau in Höhe von 400,00 EUR.



Petermann, Bürgermeister

■ **Öffentliche Stellenausschreibung**

Bei der Gemeinde Mühlau ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer **Sekretärin/eines Sekretärs** in der Gemeindeverwaltung Mühlau zu besetzen.

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem verwaltenden oder kaufmännischen Büroberuf oder einem anderen für diese Tätigkeit geeigneten Beruf
- soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit
- sehr gute Computerkenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung bei der Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates
- Mühlauer Anzeiger
- Bargeldkasse verwalten
- Terminüberwachung von Vermietungen
- Bürgeranliegen bearbeiten
- Erstellung von Rechnungen
- Inventarlisten erstellen
- Besucherbewirtung
- Personalangelegenheiten

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ausführliche Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf bis zum 09.02.2018 an die Gemeinde Mühlau – z.Hd. Herrn Bürgermeister Frank Petermann
Rathausplatz 1 | 09241 Mühlau

Mühlau, den 11.01.2018



Frank Petermann, Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

■ Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im I. Quartal 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau, das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet an nachfolgend genannten Sonntagen jeweils von 09:00 bis 11:30 Uhr:

- Sonnabend, 20.01.2018
- Sonnabend, 17.02.2018
- Sonnabend, 17.03.2018

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

■ Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument ein Biometrie-Foto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind selbst
- Geburts- oder Eheurkunde

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.

Achtung: bei Sonnabendöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.

Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

■ Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie jeden 3. Sonnabend im Monat von 09:00 bis 11:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Kirchennachrichten

■ Herzlich willkommen zum Gottesdienst

14.01.2018, 10.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde

Informationen

■ Der Seniorenclub informiert

Was uns Freude macht

Am Ende des Jahres, Stille kehrt ein.
Die hektischen Tage sind endlich vorbei.
Daran gedacht – was Freude macht?
Es sind die einfachen Dinge im Leben
die uns Freude und Hoffnung geben.
Es ist der gemeinsame Augenblick
oft schon das größte Glück.



Bei meinen Mitgliedern möchte ich mich für ihr Vertrauen in meine Arbeit bedanken. Ich wünsche uns allen für das Jahr 2018 Gesundheit, Glück und vieles mehr.

Eure Vorsitzende Bärbel Küttner

■ Veranstaltungstipp

RätseIn 17.01.2018, 16:00 Uhr in der Meuselschänke

Informationen

■ Ihre Fahrbibliothek kommt Zur Information die Termine für das 1. Halbjahr 2018!

Die jeweiligen Termine werden nochmals rechtzeitig im MAZ veröffentlicht.

www.fahrbibliothek.bbopac.de | Telefon: 037207/99320

Donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr

Januar	25.01.2018
Februar	22.02.2018
März	22.03.2018
April	19.04.2018
Mai	17.05.2018
Juni	14.06.2018



■ Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

■ Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Informationen**BARMER Pressemitteilung****Neurodermitis-Schübe an kalten Tagen
So helfen sich die Betroffenen im Winter**

Mehr als dreieinhalb Millionen Menschen leiden in Deutschland an Neurodermitis. Für viele von ihnen sind die kälteren werdenden Tage besonders kritisch. „Vor allem im Herbst kommt es zu Neurodermitis-Schüben, da die kühlen Außentemperaturen und die trockene Heizungsluft der Haut besonders zusetzen. Kortison-Präparate sollten aber nur in Absprache mit dem Hautarzt eingesetzt werden“, erläutert Michael Dürr, Regionalgeschäftsführer bei der BARMER in Limbach-Oberfrohna. Eine unkritische oder zu lange Anwendung von Kortison-Präparaten birgt erhebliche Risiken. Hintergrund der Empfehlung ist, dass schwächer dosierte Kortison-Cremes auch ohne Rezept erhältlich sind. Je nach Form der Neurodermitis lassen sich beginnende Beschwerden schon durch den konsequenten Einsatz herkömmlicher Cremes lindern oder die Anzahl der einzelnen Schübe deutlich reduzieren.

Herkömmliche Cremes können schon viel bewirken

„Grundsätzlich sollte die Behandlung der Haut auch im entzündungsfreien Stadium fortgesetzt werden. Hier sind schon herkömmliche rückfettende Cremes, Salben und Badezusätze hilfreich“, sagt Dürr. Cremes aus dem Supermarkt oder der Drogerie könnten bei vielen Betroffenen ebenso gute Dienste leisten wie Produkte aus der Apotheke. Dabei sollten die Betroffenen Präparate ohne Duft-, Farb- und Konservierungsstoffe bevorzugen. Hilfreiche Zusätze hingegen seien beispielsweise Harnstoff oder bestimmte hautfettähnliche Öle. Bei entzündeter Haut eignen sich Cremes mit einem höheren Feuchtigkeitsanteil. Bei nässender Haut wiederum empfiehlt die Dermatologin zeitweise feuchte Umschläge.

Im Zweifelsfall immer zum Arzt gehen

Wer nicht sicher ist, welche Präparate in welchem Hautzustand helfen, sollte lieber um ärztlichen Rat fragen, bevor sich die Krankheit noch verschlimmert. „Der Hautarzt kann am besten abschätzen, ob der Neurodermitiker mit herkömmlichen Cremes behandelt werden kann oder ob verschreibungspflichtige Präparate mit entzündungshemmenden Wirkstoffen erforderlich sind“, sagt Dürr.

Telefonnummern bei Havarien**Regionaler Zweckverband Wasserversorgung**

Bereich Lugau-Glauchau
Telefon: 03763 40 54 05

eins envia GmbH
Telefon: 0800 230 50 70

Großantennengemeinschaft Burgstädt

Telefon: 0172 373 78 77

eins energie in Sachsen GmbH (Gas)

Telefon: 0800 1111 489 20

Polizeirevier Rochlitz

Telefon: 03737 78 90

**Hilfe für Frauen in Not
(24 Std.)**

**Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./ Fax 03731/225 61**

E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Telefon Seelsorge

**0800 1110111 oder
0800 1110222**

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr

Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de